



**Genehmigung der Schlussabrechnung
betreffend Kantonsratsbeschluss Objektkredit für die Planung und Realisierung einer
wettkampftauglichen Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich für die Kantonsschule
Zug (KSZ)**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 3. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2335.15 - 17273 an der Sitzung vom 3. April 2024 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat das Geschäft aus der Sicht des Regierungsrats. Das Protokoll führte Peter Berchtold, Stawiko-Sekretär. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Sachverhalt
2. Bemerkungen der Stawiko
3. Antrag

1. Sachverhalt

Am 29. Januar 2015 bewilligte der Kantonsrat den Objektkredit von 18,7 Millionen Franken für die Planung und Realisierung einer wettkampftauglichen Dreifachsporthalle mit einem Zuschauerbereich am Lüssiweg 24 in Zug. An diesem Baukredit beteiligte sich die Stadt Zug mit 3 Millionen Franken.

Gemäss Schlussabrechnung wurde das Projekt im Oktober 2020 (Abnahme 2-Jahresgarantie) abgeschlossen. Die Baudirektion hat den Objektkredit am 10. Juni 2021 abgerechnet und dabei die gesetzlich vorgeschriebene Frist von zwei Jahren eingehalten. Gemäss § 28 Abs. 7 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; BGS 611.1) hat die Schlussabrechnung spätestens zwei Jahre nach Nutzungsbeginn oder Abschluss des Vorhabens zu erfolgen.

Der Bericht Nr. 50-2022 der Finanzkontrolle liegt der regierungsrätlichen Vorlage bei und wurde mit Datum vom 20. Dezember 2022 erstellt. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Da der Gesamtkredit über 10 Millionen Franken liegt, ist die Schlussabrechnung gemäss § 28 Abs. 8 Bst. b FHG durch den Kantonsrat aufgrund einer separaten Vorlage zu genehmigen.

Der vom Kantonsrat genehmigte Kredit von 18,7 Millionen Franken wurde um rund 0,4 Millionen Franken unterschritten.

2. Bemerkungen der Stawiko

Die Stawiko stellt fest, dass nach den damaligen Diskussionen um die Erstellung von zwei Einzelturnhallen oder einer Dreifachturnhalle das Projekt sehr gut umgesetzt wurde. Der Regierungsrat hatte aus finanziellen Gründen ursprünglich nur zwei Einzelturnhallen beantragt. Im Rahmen der Diskussionen im Kantonsrat wurde eine Dreifachturnhalle favorisiert, wofür der Kantonsrat den Objektkredit am 29. Januar 2015 genehmigte.

Die Stawiko dankt allen Beteiligten, welchen an diesem Projekt beteiligt waren, für die gute Umsetzung.

3. Antrag

Die Stawiko beantragt Ihnen mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 2335.15 - 17273 einzutreten und die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Edlibach, 3. April 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson